

Erste Änderung der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen

Der Gemeinderat der Gemeinde **Niederbergkirchen** beschließt, aufgrund von Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

erste Änderung der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen vom 04. Mai 2020:

§ 1

§ 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe d wird wie folgt geändert:

Der Betrag „5.000,-- €“ wird durch den Betrag „7.000,-- €“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 19. September 2022 in Kraft.

Rohrbach, den 19. September 2022


Werner Biedermann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Geschäftsordnung wurde am 19.09.2022 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 13, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rohrbach und der Gemeinde Niederbergkirchen hingewiesen. Der Anschlag wurde am 21.09.2022 angeheftet und am 20.10.2022 wieder entfernt.

Rohrbach, den 24. Oktober 2022
i.A.


G. Wagenbauer
Geschäftsstellenleiter